

Betriebsvereinbarung dazu abschließen. In dieser BV soll der Umgang mit diesen Medien geregelt werden. Große Automobilunternehmen wie VW haben bereits Vereinbarungen dazu abgeschlossen.

Urlaubsplanung 2013

Die Information zur Urlaubsplanung 2013 hängt bereits in allen Bereichen des BaP aus. Die Regelungen entsprechen denen der Vorjahre. Die Rückgabe an die Führungskräfte soll bis zum 10.12.2012 erfolgen. Der Jahresurlaub gilt als genehmigt, wenn der Antrag unterschrieben, bis zum 21.01.2013 an die Mitarbeiter/innen zurück gegeben wird.



Meldung bei Arbeitsunfähigkeit

In einem Urteil des BAG (Bundesarbeitsgericht) wurde festgestellt, dass eine Bescheinigung bereits am ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit beim Arbeitgeber abzugeben ist. Dieses Urteil bekräftigt nur die bereits geltende Gesetzeslage. Für uns gilt allerdings die Regelung aus dem Manteltarifvertrag:

§11 Betriebsunfall, Mitteilungspflicht bei Arbeitsverhinderung, Entgeltfortzahlung

3. (I) Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Erkrankung ist der Arbeitnehmer verpflichtet, dem Arbeitgeber unter Angabe der voraussichtlichen Dauer der Arbeitsunfähigkeit unverzüglich Mitteilung zu machen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als 3 Kalendertage, so hat der Arbeitnehmer eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an

dem darauffolgenden Arbeitstag vorzulegen.

(II) Gegenüber Arbeitnehmern, deren Arbeitsverhältnis im Betrieb oder Unternehmen noch nicht 2 Jahre besteht, kann der Arbeitgeber die Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung früher verlangen. Ab dem 3. Jahr der Betriebs- oder Unternehmenszugehörigkeit kann eine frühere Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nur im Einzelfall aus begründetem Anlass und nach Vereinbarung mit dem Betriebsrat verlangt werden.

Standortsicherung

Der Entwurf zu einer Standortsicherung für das Bamberger Werk wurde vom Betriebsrat bereits im September der Werkleitung übergeben. Eine Antwort seitens der Werkleitung steht bis dato noch aus. Eine erste Stellungnahme wird für den 26. November 2012 erwartet. Über den aktuellen Stand der Verhandlungen werden wir weiter berichten.

Rufbereitschaft

Die Betriebsvereinbarung (BV) zur Rufbereitschaft ist nun für alle Bereiche des Bamberger Werkes gültig, also auch für die Abteilungen LOG, QMM oder USS, die ebenfalls Rufbereitschaften stellen müssen.

Betriebsrates durchgeführt hat zeigt, dass aktuell 32% aller Beschäftigten im Bamberger Werk älter als 50 Jahre sind. In zehn Jahren wird dieser Anteil auf 54% steigen. Festzustellen ist weiter, dass wir kaum Beschäftigte über 60 Jahre im Bamberger Werk haben. Die Vorruhestandsregelungen in Zeiten der Krise haben dafür gesorgt. Allerdings ist mit diesen Kollegen auch viel Wissen abgeflossen und das Problem einer alternden Belegschaft nur aufgeschoben worden.

Für die Zukunft sind andere Konzepte gefragt. Alt ist nicht gleich schlecht. Das Wissen der „Alten“ erhalten und altersgerechte Arbeitsplätze schaffen, lautet deswegen die Devise.

Befragung

Wie sieht es aber mit den Arbeitsplätzen und den Arbeitsbedingungen im Bamberger Werk aus? In drei Bereichen hat der Betriebsrat dazu eine Befragung durchgeführt. In der W680 (Kontischichtmodell), in der W320 (Chaku Chaku Linien) und für den kaufmännischen Bereich die LOG1. Die Risikoeinschätzungen fielen naturgemäß unterschiedlich aus. Die belastenden Faktoren konnten in der Befragung deutlich herausgearbeitet



Demografischer Wandel Altersgerechte Arbeitsplätze

Eine Personalstrukturanalyse, die das ffw-Institut im Auftrag des

werden. In der W320 meinten 70% der Befragten, dass sie sich nicht vorstellen können, bis zur Rente in diesem Bereich zu arbeiten. Ein

deutlicher Hinweis auf dringenden Handlungsbedarf nicht nur in dieser Werkstatt. Als nächsten Schritt werden mit Mitarbeitern aus den befragten Bereichen erste Ansätze für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erarbeitet.

Ausbildung

Im September haben wieder 102 junge Menschen im Bamberger Werk ihre Ausbildung begonnen. Das entspricht einer Ausbildungsquote von 3,6%. Leider liegen wir damit immer noch unter BOSCH Gesamt. Die Forderung des Betriebsrates hierzu ist klar. Deutliche Erhöhung der Ausbildungszahlen mit der entsprechenden Bereitstellung von Räumlichkeiten. Dazu wird natürlich auch ein mehr an Ausbildern benötigt. Dies ist eine wichtige Forderung in Verbindung mit unserer Standortsicherung.

JAV-Wahl 2012

Die JAV (Jugend- und Auszubildendenvertretung) wird alle zwei Jahre neu gewählt. Am 21. November 2012 war es wieder soweit. Insgesamt waren 328 Wahlberechtigte aufgerufen aus 20 Kandidaten/innen neun auszuwählen. Die Wahlbeteiligung lag bei sehr guten 78%, dabei wurde keine einzige ungültige Stimme abgegeben!

Das Ergebnis:

1. **Christina Bickel**
2. **Michael Schulz**
3. **Hannah Eichhorn**
4. **Sebastian Steinmetz**
5. **Sascha McCarthy**
6. **Marco Motschenbacher**
7. **Markus Rauscher**
8. **Felix Schick**
9. **Ramona Heimann**

Weiterbildung

Für Kurse und Weiterqualifizierungen die im Interesse des Betriebes liegen, kann eine Kursgebührenrückerstattung beantragt werden. Bevor die Weiterbildung begonnen wird, muss dazu ein Antrag bei HRL3 gestellt werden. Nach Abschluss der Maßnahme muss ein weiterer Antrag auf Kursgebührenrückerstattung gestellt werden. Nachfragen dazu bitte an die HRL3 oder die AG6 des BER (Sprecher Sebastian Nüsslein).

Wechsel in der Werkleitung

Franz Hauber, technischer Werkleiter im BaP, wird zum 01.01.2013 nach Indien wechseln. Bernd Gschaider, bisher technischer Werkleiter für den Dieselbereich in Bamberg wird sein



Nachfolger sein. Die Stelle von Bernd Gschaider wird Jochen Kärcher (Bild), bisher technischer Werkleiter des Werkes Curitiba (Brasilien) besetzen. Curitiba ist ein DS-Werk mit aktuell 3300 Beschäftigten.

IG Metall

Wolf Jürgen Röder

Kollege Wolf Jürgen Röder ist ein langjähriger Kenner von BOSCH und ist seit 2000 auch im Aufsichtsrat der Firma. In der IG Metall war er Mitglied des Vorstandes, aktuell ist er Geschäftsführer der Otto Brenner Stiftung.

Wolf Jürgen Röder sprach die Themen Rente mit 67, Krise und Krisenbewältigung in Deutschland, die Problematiken der Zeit- und Leiharbeit, sowie die Zukunftsausrichtung von BOSCH in Sachen Elektro- und Solartechnik, an.

Die **Rente mit 67** ist für die IG Metall ein Schritt in die falsche Richtung und faktisch nur ein Rentenkürzungsprogramm. Wenn der gegenwärtige Kurs beibehalten wird, also die Erhöhung des Renteneintrittsalters bei gleichzeitiger Absenkung des Rentenniveaus, dann kann das auch mit privater Vorsorge nicht mehr ausgeglichen werden. Geld ist genug da. Was fehlt ist der politische Wille. Das Deutschland große sozialpolitische Aufgaben stemmen kann, zeigt die Wiedervereinigung oder die Bewältigung der Krise in 2009, wo man viel Geld in die Hand genommen und mit guten Kurzarbeitsregelungen

eine Million Arbeitsplätze gerettet hat. Der Aufschwung 2010 wäre ohne diese Maßnahme nie möglich gewesen. Um dieses Instrument Kurzarbeit beneiden uns viele andere Länder.



Wolf Jürgen Röder (Archivbild)

Zeit- und Leiharbeit

Deutschland ist ein Hochlohnland. Trotzdem werfen uns andere Länder einen unfairen Wettbewerb in Sachen Löhne vor. Dass die Lohnkosten in Deutschland praktisch kaum gestiegen sind liegt daran, dass wir mittlerweile eine ausufernde Zeit- und Leiharbeitbranche haben, die den Durchschnittslohn in Deutschland drücken. Viele Menschen müssen trotz Vollzeitarbeit staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen. Das ist für ein so reiches Land wie Deutschland unannehmbar!

Zukunftstechnik

Elektromobilität und die Solartechnik sind zweifellos Zukunftstechniken auch und besonders für BOSCH. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bei BOSCH haben deshalb den Beschluss mitgetragen, dass BOSCH bei der Elektromobilität und Solartechnik einsteigt und sein Geschäft erweitert. Das jetzt die Solartechnik schwächelt und dem Unternehmen Verluste bereitet, sollte aber nicht dazu führen, voreilig aus der Solartechnik auszusteigen. Man sollte sich nicht von kurzatmigen Renditedenken leiten lassen, sondern mittel- und langfristig, also nachhaltig denken. BOSCH hat das Potenzial dazu.



**GEMEINSAM FÜR EIN
GUTES LEBEN**



Zum rentenpolitischen Ergebnis des Koalitionsausschusses:

Minirente für ein langes Arbeitsleben

Nov. 2012 | Nach monatelangen Auseinandersetzungen hat der Koalitionsausschuss aus CDU, CSU und FDP am 4. November unter Mühen einen Kompromiss für eine „Minirente“ geboren. Die so genannte „Lebensleistungsrente“ wird weder der schwarz-gelben Koalition helfen ihren Streit über die Rentenpolitik beizulegen noch Altersarmut vermeiden.

Wie hoch ist die Minirente? – Unklar!

Union und FDP wollen die Renten von Niedrigverdienern maximal soweit aufbessern, dass diese die Grundsicherung im Alter „knapp“ übertreffen. Die Grundsicherung im Alter setzt sich aus dem Regelsatz und den „Kosten der Unterkunft“ zusammen. Da die Kosten der Unterkunft von Kommune zu Kommune unterschiedlich sind, variiert auch die Höhe der Grundsicherung. Im Durchschnitt liegt sie bei etwas über 700,- Euro netto im Monat. In einzelnen Kommunen beträgt sie wegen der hohen Wohnkosten aber deutlich mehr als 800,- Euro netto. Dem Ergebnis des Ausschusses ist ebenso wenig zu entnehmen, welcher Betrag zum Maßstab genommen werden soll, wie die Antwort auf die Frage, wie der Begriff „knapp“ zu interpretieren ist. Aus den unterschiedlichen Äußerungen von Koalitionspolitikern geht hervor, dass CDU, CSU und FDP sich hier selbst nicht einig sind.

Wer bekommt „Lebensleistungsrente“? – Wenige!

Die Voraussetzungen für die „Lebensleistungsrente“ sind so vielfältig, wie unklar.

- Die Betroffenen dürfen ohne „Lebensleistungsrente“ nur einen Rentenanspruch unterhalb der Grundsicherung aufweisen.
- Sie müssen 40 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt haben.
- Zudem müssen sie privat vorgesorgt haben.

Unklar ist, wie hoch der jährliche private Vorsorgebeitrag sein muss. Unklar ist auch, ob die Dauer der Einzahlung ebenfalls 40 Jahre betragen muss.

- Nicht bekannt ist, ob und welche Übergangsvorschriften bestehen sollen. Die allermeisten, deren Rentenanspruch unterhalb der Grundsicherung liegt, erfüllen die geforderten Voraussetzungen nicht. Viele, die die Voraussetzungen erfüllen, liegen auch ohne „Lebensleistungsrente“ oberhalb des Grundsicherungsniveaus.

Wer hat einen Vorteil von der „Lebensleistungsrente“? – Nahezu niemand!

Anders als die Grundsicherung handelt es sich bei der Lebensleistungsrente um eine Bruttoleistung. Zumindest die Sozialversicherungsbeiträge (Kranken- und Pflegeversicherung) müssen abgezogen werden. Dadurch wird der Betrag um gut 10 Prozent gemindert. Damit liegt der Nettobetrag für die wenigen, die überhaupt einen Anspruch haben, in vielen Fällen dennoch nicht über der Höhe der Grundsicherung.

Gibt es Alternativen? – Ja, das IG Metall-Konzept!

Die IG Metall hat ein Konzept vorgelegt, das die Altersarmut bekämpft. Das Rentenniveau muss angehoben und nicht abgesenkt werden. Das nützt auch Menschen mit niedrigem Einkommen. Darüber hinaus will die IG Metall, dass für Langzeitarbeitslose ein Rentenbeitrag auf Basis von ¾ des Durchschnittseinkommens als Rentenbeitrag entrichtet wird. So wird durch Langzeitarbeitslosigkeit nicht mehr automatisch Altersarmut herbeigeführt. Zudem muss die Rente nach Mindesteinkommen über 1992 hinaus weiter geführt werden. Niedrigverdienern müssen die Rentenbeiträge aufgewertet werden. Nicht zuletzt: Die Grundsicherung im Alter muss angehoben werden! Die heutige Grundsicherung gewährleistet kein menschenwürdiges Existenzminimum.



„Die Lebensleistungsrente hilft weder der Koalition ihren Streit beizulegen noch ist sie ein Mittel gegen Altersarmut.“

Hans-Jürgen Urban,
geschäftsführendes
Vorstandsmitglied der
IG Metall

Weiterlesen

Internetadressen zum weiterlesen, vertiefen, informieren.

<http://www.igmetall.de>

<http://www.dgb.de>

Impressum

Herausgeber
Betriebsrat der Robert Bosch
GmbH Bamberg
Verantw. Hans Wolff

Redaktion
Hanns Meier
Melita Hassfurther

Tel: +49 (0)951 181 4281
Tel: +49 (0)951 181 1521

hanns.meier@de.bosch.com
melita.hassfurther@de.bosch.com